

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Helga Daub,
Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5303 –**

Traditionswürdigkeit von Werner Mölders

Vorbemerkung der Fragesteller

1968 wurde ein Zerstörer der Bundesmarine auf den Namen „Mölders“ getauft, 1972 erhielt eine Kaserne in Visselhövede den Namen „Werner-Mölders-Kaserne“ und am 22. November 1973 wurde dem Jagdgeschwader 74 durch den damaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann das Ärmelband „Mölders“ verliehen und die Genehmigung des Tragens als Teil der Uniform erteilt. Der Wehrmachtsoberst Werner Mölders war somit zu drei unterschiedlichen Vorgängen und Zeiten für die Bundeswehr als traditionswürdig befunden worden.

Am 23. April 1997 wurde von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD anlässlich des 60. Jahrestages der Bombardierung von Guernica ein Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 13/7509), mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern sollte, „dafür Sorge zu tragen, dass Mitglieder der Legion Condor in Deutschland nicht weiter ehrendes Gedenken z. B. in Form von Kasernenbenennungen bei der Bundeswehr zuteil wird. Bereits erfolgte Kasernenbenennungen nach Mitgliedern der Legion Condor sind aufzuheben.“ Dieser Antrag wurde zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen, nicht jedoch an den Verteidigungsausschuss.

Am 15. Dezember 1997 nahm der federführende Innenausschuss einstimmig die geänderte Fassung des ursprünglichen Antrags (Bundestagsdrucksache 13/7509), wie in der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 13/9468 ausgeführt, an. In dieser Fassung fehlte die oben aufgeführte Aufforderung an die Bundesregierung bezüglich der Kasernenbenennungen.

Am 23. April 1998 brachte die Gruppe der PDS einen Änderungsantrag in den Deutschen Bundestag ein (Bundestagsdrucksache 13/10494), mit dem der in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Bundestagsdrucksache 13/9468) gestrichene Text wieder eingefügt werden sollte. Die beantragte Einfügung lautete: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass Mitglieder der Legion Condor nicht weiter ehrendes Gedenken z. B. in Form von Kasernenbenennungen der Bundeswehr zuteil wird. Bereits

erfolgte Kasernenbenennungen nach Mitgliedern der Legion Condor sind aufzuheben.“

Am 24. April 1998 wurde dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der im Plenum anwesenden Abgeordneten der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Am 26. Juni 2000 beantwortete die Bundesregierung eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Lippmann und der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/3658). Die Frage 7 dieser Kleinen Anfrage lautete: „Warum wurde bis heute der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 25. April 1998 bezüglich der Kasernenbenennung nach Angehörigen der Legion Condor nicht umgesetzt? Gedenkt die Bundesregierung, die Namen der nach dem Jagdflieger Werner Mölders benannten Einrichtungen abzuändern? Wenn nein, warum nicht?“ Die Bundesregierung beantwortete diese Frage wie folgt: „Die Bundesregierung hat die Auswirkungen des Bundestagsbeschlusses vom 24. April 1998 geprüft. Eine kritische Würdigung der Gesamtpersönlichkeit von Werner Mölders kann nicht außer Betracht lassen, dass dieser weder an der Bombardierung von Guernica beteiligt noch persönlich in das Unrecht des NS-Regimes verstrickt war. Werner Mölders Rolle im Gesamtsystem des NS-Unrechtsstaates ist daher als nicht so herausgehoben zu bewerten, dass sie – unter Absehung vom bisherigen Verfahren – ein Durchgreifen „von oben“ dringend nahe gelegt hätte.“

Am 28. Januar 2005 teilte nun der Bundesminister der Verteidigung in einer Pressemitteilung mit, dass er entschieden habe, die „Werner-Mölders-Kaserne“ in Visselhövede und das in Neuburg an der Donau stationierte Jagdgeschwader 74 „Mölders“ umzubenennen.

1. Welche am 26. Juni 2000 noch nicht vorliegenden Erkenntnisse zur Traditionswürdigkeit von Werner Mölders führten zu der am 28. Januar 2005 veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung, die „Werner-Mölders-Kaserne“ und das Jagdgeschwader 74 „Mölders“ umzubenennen?

Der Deutsche Bundestag hat am 24. April 1998 die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zum 60. Jahrestage der Bombardierung von Guernica (Bundestagsdrucksache 13/9468) mit einer Änderung angenommen, in der es heißt:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass Mitgliedern der Legion Condor nicht weiter ehrendes Gedenken zum Beispiel in Form von Kasernenbenennungen der Bundeswehr zuteil wird. Bereits erfolgte Kasernenbenennungen nach Mitgliedern der Legion Condor sind aufzuheben.“

Ausweislich des Protokolls des Deutschen Bundestages (13. Legislaturperiode, 231. Sitzung am 24. April 1998, Seite 21239) ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen des Hauses bei nur einer Gegenstimme angenommen worden.

Dieser Beschluss wurde in Bezug auf Werner Mölders zunächst nicht umgesetzt, weil Mölders nicht an der Bombardierung von Guernica beteiligt war und eine Würdigung seiner Gesamtpersönlichkeit aus damaliger Sicht ergeben hatte, dass er persönlich nicht in das Unrecht des NS-Regimes verstrickt war. Werner Mölders Rolle am Gesamtsystem des NS-Unrechtsstaates wurde daher zunächst als nicht so herausragend bewertet.

Da diese restriktive Auslegung des Bundestagsbeschlusses mehrfach in der Vergangenheit aus dem Deutschen Bundestag sowie der Öffentlichkeit hinterfragt wurde, wurde das Militärgeschichtliche Forschungsamt gebeten, die Beteiligung von Werner Mölders sowohl im Spanischen Bürgerkrieg als Mitglied der

„Legion Condor“ als auch in Bezug auf den Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu überprüfen.

Am 25. August 2004 legte das Militärgeschichtliche Forschungsamt sein Gutachten vor. Das Gutachten stützt sich auf eine breite Quellenbasis und schließt neueste Erkenntnisse der militärhistorischen Forschung über die im Sinne der NS-Ideologie konforme Umgestaltung des Wehrmachtsoffizierkorps namentlich in der Eroberungsphase des Zweiten Weltkrieges mit ein.

Dabei wurde deutlich, dass Werner Mölders als mindestens zeitweise Angehöriger der „Legion Condor“ unter den Bundestagsbeschluss von 1998 fällt. Nach eigenen Tagebuchaufzeichnungen hat Mölders an der Schlacht um den Ebro-Bogen, die wegen der kaum unterscheidbaren Zuordnung von Kombattanten und Zivilbevölkerung sowie den Zehntausenden von Toten allgemein als „Verdun des spanischen Bürgerkriegs“ bezeichnet wird, teilgenommen und war sich der verheerenden Folgen des dabei erfolgten Einsatzes der Luftstreitkräfte durchaus bewusst. Seine Rolle in und seine Bedeutung für die „Legion Condor“ sind daher nicht zu marginalisieren.

Mölders, der auch nach seinem Einsatz in Spanien von Hitler persönlich mit den höchsten Orden der Wehrmacht ausgezeichnet wurde, hat bis zu seinem tödlichen Unfall stets im Sinne der Kriegsführungspolitik des NS-Regimes gehandelt. Oberst Werner Mölders und sein Mythos wurden auch aus diesem Grund vom nationalsozialistischen Regime schon zu seinen Lebzeiten für Propagandazwecke genutzt. Insgesamt ist eine kritische Distanz von Mölders zur politischen Führung des NS-Regimes mit dem vorhandenen Quellenmaterial nicht nachweisbar. Auch konnten keine quellengestützten Belege für die These eines katholisch motivierten Widerstands gefunden werden. In der Person von Werner Mölders liegende Gründe, die es rechtfertigen würden, ihn weiterhin von der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses auszunehmen, sind nicht zu belegen.

Der Name Werner Mölders ist daher, wie die Namen aller übrigen Mitglieder der „Legion Condor“, für die Benennung von Einrichtungen der Bundeswehr nicht mehr zu verwenden.

2. Standen dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt bei der Erstellung des „Gutachtens“ zum Jagdgeschwader 74 „Mölders“ (Neuburg a. d. Donau), Mölders-Kaserne (Visselhövede), Bearbeitungsstand 30. Juni 2004 Primärquellen zur Verfügung, die nicht auch schon Grundlage der Prüfung der Traditionswürdigkeit von Werner Mölders im Rahmen der Zerstörertaufe 1968, der Kasernenumbenennung 1972 und der Ärmelbandverleihung 1973 waren?

Ja.

3. Handelt es sich bei dem „Gutachten“ zum Jagdgeschwader 74 „Mölders“ (Neuburg a. d. Donau), Mölders-Kaserne (Visselhövede), Bearbeitungsstand 30. Juni 2004 um eine wissenschaftliche Aufarbeitung neuer Erkenntnisse oder lediglich um eine Neubewertung bekannter Quellen zum Leben und Wirken von Werner Mölders mit dem Ergebnis der Infragestellung seiner Traditionswürdigkeit für die Bundeswehr?

Bei dem Gutachten handelt es sich sowohl um eine wissenschaftliche Aufarbeitung neuer Erkenntnisse als auch um eine Neubewertung der Quellen.

4. Bestand ein Informationsaustausch zwischen Mitarbeitern des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes und der Redaktion Kontraste im Rundfunk Berlin-Brandenburg sowohl zur Vorbereitung der Berichte über Mölders

vom 1. und 22. April 2004 als auch während der Erstellung des „Gutachtens“ zum Jagdgeschwader 74 „Mölders“ (Neuburg a. d. Donau), Mölders-Kaserne (Visselhövede), Bearbeitungsstand 30. Juni 2004?

Im März 2004 bat eine Journalistin der Redaktion „Kontraste“ im rbb das Militärgeschichtliche Forschungsamt um Informationen zur Biographie bzw. um Literatur zu Werner Mölders. Sie wurde auf verschiedene Publikationen zu Mölders hingewiesen. Ein Teil der Publikationen wurde von der Journalistin daraufhin aus der Bibliothek des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes ausgeliehen.

Ein „Informationsaustausch“ zwischen dem Autor des Gutachtens und der Redaktion „Kontraste“ im rbb während der Zeit der Erarbeitung des Gutachtens fand nicht statt.

5. Aus welchen Gründen hat der Bundesminister der Verteidigung diese Umbenennungsentscheidung auf die Kaserne und das Jagdgeschwader beschränkt und den Zerstörer „Mölders“ ausgenommen?

Einer der bereits außer Dienst gestellten Zerstörer der Klasse Z 103 B trug während seiner aktiven Dienstzeit den Namen „Mölders“. Zu seiner Außerdienststellung und weiteren Verwertung wurde der Zerstörer ins Marinearsenal nach Wilhelmshaven überführt und dort demilitarisiert. Es ist beabsichtigt und vertraglich bereits vereinbart, dieses Schiff für zunächst fünf Jahre dem Deutschen Marinemuseum als Museumsschiff zur Verfügung zu stellen. Eine Abnahme des Namensschildes würde der Zielsetzung von Museen nach einer vollständigen, zutreffenden und authentischen Darstellung historischer Vorgänge nicht gerecht.

6. Ist der Bundesminister der Verteidigung befugt, das Ablegen eines Ärmelbandes zu verfügen, das durch den Bundespräsidenten Gustav Heinemann 1973 verliehen und dessen Tragegenehmigung durch diesen erteilt wurde?

Der Bundesminister der Verteidigung hat den Bundespräsidenten vorab über die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 24. April 1998 unterrichtet.

7. Beabsichtigt der Bundesminister der Verteidigung weitere Umbenennungen von Kasernen, Verbänden und Schiffen, deren Namensgeber ehemalige Soldaten der Wehrmacht waren?

Im Fall Werner Mölders war zu berücksichtigen, dass ein mit nur einer Gegenstimme gefasster Beschluss des Deutschen Bundestages vorlag, den Mitgliedern der „Legion Condor“ nicht weiter ehrendes Gedenken zum Beispiel in Form von Kasernenbenennungen der Bundeswehr zuteil werden zu lassen. Dies ist erfolgt. Die Frage der Namensgebung von Kasernen bleibt der Einzelfallprüfung vorbehalten. Es ist künftig nicht auszuschließen, dass neue Erkenntnisse zu Neubewertungen führen können.